



**BHV**  
Bayerischer Handball-Verband



## Bezirk Schwaben

### DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DIE HANDBALLSAISON 2017/2018 DER BEZIRKS-OBERLIGEN / BEZIRKSLIGEN / BEZIRKSKLASSEN MÄNNER / FRAUEN / D-JUGEND

Stand: 01.08.17

#### A Allgemeine Bestimmungen

(1) Alle Spiele werden gemäß den Regeln der IHF, den Satzungen und Ordnungen des DHB und BHV, sowie den vorliegenden Bestimmungen durchgeführt und von der zuständigen Spielleitung beaufsichtigt. Gemäß Urteil des Bundesgerichtes DHB vom 03.04.1980 gehen die Folgen etwaiger Unkenntnis der einschlägigen Bestimmungen zu Lasten der Vereine.

(2) Die Abteilungsleiter sind verpflichtet, vor dem ersten Spieltag den Mannschaftsverantwortlichen diese Durchführungsbestimmungen vollständig zukommen zu lassen und die Mannschaften zu unterrichten.

(3) Die vorliegenden Durchführungsbestimmungen (künftig DfB) beziehen sich auf alle Ligen Bezirkes Schwaben.

(4) Die DfB sind für Mannschaften, Spielleiter, Spielleitende Stellen, Schiedsrichter sowie alle Offizielle im Sinne der Satzung und Ordnungen bindend. Mit dem Erscheinen verlieren alle bisherigen mündlichen und schriftlichen Anweisungen ihre Gültigkeit.

(5) Die DfB ergänzen die Regelungen in den DfB des BHV 2017/2018, die grundsätzlich auch für den Bezirk Schwaben gelten. Soweit Regelungen der DfB gegen geltende Bestimmungen des DHB oder des BHV verstoßen sollten, gilt das übergeordnete Recht. Bei Auslegungsproblemen sind ggf. die Sonderbestimmungen des BHV zu dessen DfB in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen.

(6) Die Vereine überprüfen in eigener Verantwortung die ausgewiesenen Spielanfangszeiten und alle sonstigen Daten, auch in den aufgeführten Anlagen, auf Vollständigkeit bzw. Richtigkeit. Korrekturen sind **bis zu dem jeweils genannten Zeitpunkt** zu melden.

(7) Der Empfang der DfB, der Terminlisten und der sonstigen Anlagen muss von den Vereinen auf dem als Anlage 15 beigefügten Formblatt durch Unterschrift des Abteilungsleiters und Vereins-/Abteilungsstempel bestätigt werden. Dadurch werden Austragungsform des Spielbetriebs und Durchführungsbestimmungen anerkannt (Termin 10.9.2017).

(8) Bei Einwänden gegen diese DfB gelten §§ 31 und 35 RO / BHV. Einwände haben keine aufschiebende Wirkung.

#### (9) Adressen

Der Verein ist für die Pflege der Kontaktadressen im Verwaltungsprogramm (nuLiga) selbst verantwortlich. Eventuelle Nachteile aufgrund falscher oder veralteter Adressen gehen zu Lasten des Vereines.

**B Wirtschaftliche Bestimmungen****I Spielbeiträge**

Herren BOL	EUR 200.--	Damen BOL	EUR 200.--
Herren BL	EUR 150.--	Damen BL	EUR 150.--
Herren BK	EUR 100.--	Damen BK	EUR 100.--
Jungsenioren	EUR 40.--	Jungseniorinnen	EUR 40.--
D-Jugend BOL	EUR 40.--	D-Jugend BL	EUR 25.--

Bei Ausscheiden einer Mannschaft aus dem Spielbetrieb können die Spielbeiträge nicht mit dem zu erlassenden Bescheid aufgerechnet werden.

Die Bezirksspielleitung behält sich vor auf eigenen Beschluss hin zum ausdrücklichen Zwecke der Jugendförderung, Spielbeiträge teilweise oder ganz in einzelnen Bereichen zurück zu erstatten. Voraussetzung hierfür ist, dass die Mannschaften für die dieser Beschluss gelten soll, am 10.12. des Spieljahres noch im Spielbetrieb sind.

**II Finanzausgleich für Schiedsrichterkosten**

Der Finanzausgleich wird für alle Spielklassen, für die eine Schiedsrichtereinteilung durch den Bezirk erfolgt, durchgeführt.

**III Benachrichtigung des stvBV Finanzen**

Von allen Geldstrafen und -bußen, die von Spielleitenden Stellen, dem BV, den stvB-Ven, oder dem SR-Referenten ausgesprochen werden, ist der stvBV Finanzen zu benachrichtigen. Der stvBV Finanzen überwacht die Zahlungseingänge und mahnt Rückstände an (einschließlich zweiter Aufforderung). Bei weiterer Nichtbezahlung handelt der stvBV Finanzen.

**IV Verwaltungsgebühren / Mahngebühren**

Bei Nicht-Teilnahme am Einzugsverfahren wird vom Verein eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **EUR 2,50** pro Mannschaft erhoben.

Bei Nicht-Einhalten der Zahlungsfrist ist eine Mahngebühr von **EUR 10.--** zu entrichten. Bei Nicht-Entrichtung der ersten Mahngebühr wird eine zweite Mahnung mit einer weiteren Mahngebühr von **EUR 10.--** fällig. Bleibt die Frist der zweiten Mahnung unbeachtet, ist die Spielleitende Stelle durch den stv. BV Finanzen zu verständigen (**Mannschaftssperre! §61/6 RO/BHV**).

**V Geschäftsstellenabgabe**

Nach Beschluss der Bezirksspielleitung im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2017 wird für die Saison 2017/2018 eine Geschäftsstellenabgabe von 130,-€ erhoben.

**Bezirkskonto für evtl. Einsprüche: IBAN: DE65722501600190000216**

**C Spieltechnische Bestimmungen****I Spielleitende Stellen**

Die Spielleitenden Stellen für die einzelnen Spielklassen sind in Anlage 05 aufgeführt.

**II nuScore / Spielberichtsbogen**

(1) Bei allen Spielen der BOLM und BOLF ist der elektronische Spielbericht nuScore verpflichtend zu verwenden, bei allen anderen Spielen der BLM, BLF, BKM, BKF sollte der elektronische Spielbericht nuScore verwendet werden, alternativ ist auch der Fünffachbogen (14 Spieler) mit eingearbeitetem Spielprotokoll zugelassen. Die Anzahl der Ausfertigungen des Spielberichts, die Gestellung von Z / S, das Führen des Spielprotokolls, die Ergebnismeldung, die Einteilung der SR, die Spielzeit und die Aufwärmzeit ist in Anlage 10 geregelt.

(2) Aufgrund der geänderten Datenschutzbestimmungen darf künftig nur noch das Geburtsjahr auf den Spielberichten angegeben werden.

Im Spielprotokoll sind die Spieler in aufsteigender Nummerierung einzutragen. Die Pässe sind entsprechend sortiert spätestens bei der „Technischen Besprechung“ zu übergeben. In allen Ligen ohne „Technischer Besprechung“ sind Spielberichtsbogen und sortierte Pässe 30 Minuten vor Spielbeginn unaufgefordert an die Schiedsrichter zu übergeben.

(3) Der Heimverein ist für den ordnungsgemäßen Versand (ausreichendes Porto) des Spielberichtes (Original) an die zuständige Spielleitende Stelle, sowie des ersten Durchschlages an den SR-Referenten Hermann Schwenger prinzipiell verantwortlich. Bei Anwesenheit eingeteilter SR sind zwei adressierte und ausreichend frankierte Kuverts zu übergeben. Der Versand erfolgt dann durch den/die SR. Ein Kuvert ist mit der Adresse der jeweiligen Spielleitenden Stelle, das zweite ist mit der Adresse des SR-Referenten zu beschriften.

(4) Zeitnehmer und Sekretär werden in allen Ligen vom Heimverein gestellt. Der Sekretär ist in allen Spielen mit nuScore-Verwendung für alle Eintragungen zuständig.

### III Austragung

(1) Die Austragung in den einzelnen Spielklassen ist in Anlage 06 geregelt.

(2) Spielverlegungen aus der Vorrunde müssen grundsätzlich noch in der Vorrunde oder gleich zu Beginn der Rückrunde platziert werden.

(3) Bei Spielverlegungen ist darauf zu achten, dass weiterführende Meisterschaften eventuell am Wochenende vor den Osterferien bzw. am Wochenende vor Ostern stattfinden können. Hierbei sind die Rahmenspielpläne und die aktuellen Informationen der Bezirksspielleitung zu beachten. Außerdem finden zwischen den Oster- und Pfingstferien die Qualifikationsspiele zu den Jugendbayernligen und –landesligen, sowie den Jugendligen innerhalb des Bezirkes und des bezirksübergreifenden Spielbetriebes statt.

### IV Altersklasseneinteilung

Männer, Frauen	vor dem 01.01.1998 geboren
A-Jugend	zwischen dem 01.01.1999 und dem 31.12.2000 geboren
B-Jugend	zwischen dem 01.01.2001 und dem 31.12.2002 geboren
C-Jugend	zwischen dem 01.01.2003 und dem 31.12.2004 geboren
D-Jugend	zwischen dem 01.01.2005 und dem 31.12.2006 geboren
E-Jugend	zwischen dem 01.01.2007 und dem 31.12.2008 geboren
F-Jugend	am oder nach dem 01.01.2009 geboren
Jungseniorinnen	ab 30 Jahre (Stichtag Geburtstag)
Jungsenioren	ab 30 Jahre (Stichtag Geburtstag)

**V Spielen ohne Spielausweis**

Spielerpässe, die bis Spielende nicht vorgelegt werden können, müssen innerhalb von 5 Tagen als Scan an die spielleitende Stelle gemailt werden.

**VI Sicherheitsbestimmungen**

siehe BHV-Durchführungsbestimmungen

**VII Allgemeine Regelungen des Spielbetriebs**

Auf den Anhang II der SpO/DHB Abschnitt IX wird hingewiesen, insbesondere auf die Ziffer 17 (Haftmittelverbot) mit den daraus folgenden Bestrafungen nach der Rechtsordnung des BHV sowie § 50 SpO/DHB (Zusatzbestimmungen).

***Den SR ist beim Eintreffen in der Halle eine eigene Kabine zuzuweisen.***

***In den Bezirksoberligen der Männer und Frauen findet 30 Minuten vor Spielbeginn in der SR-Kabine mit je einem Offiziellen beider Mannschaften, sowie Zeitnehmer/Sekretär eine „Technische Besprechung“ statt, zu der der nuScore, entsprechend vorbereitet, durch den Sekretär bedient wird bzw. der Spielbericht vollständig ausgefüllt den SR zu übergeben ist.***

***Siehe Merkblatt im Downloadbereich [www.bhv-online.de](http://www.bhv-online.de) □ Service. Spätestens 10 Minuten nach Spielende haben die beiden Mannschaftsverantwortlichen in der SR-Kabine die Unterschrift in nuScore bzw. auf dem Spielprotokoll zu leisten.***

***Außerdem hat die Auszahlung der SR-Spesen, ZN/S, Spielaufsicht o. Ä. spätestens 15 Minuten nach Spielende in der SR-Kabine zu erfolgen. Zwei ausreichend frankierte Briefumschläge, adressiert an die Spielleitende Stelle und an den BSW sind beizugeben.***

***Verstöße gegen die Vorgaben werden nach § 25 RO/DHB Zusatzbestimmungen BHV, Punkt 14 geahndet.***

***Die Spielleitende Stelle/der Spielausschuss (SpA) behält sich vor, bei Spielen eine amtliche Aufsicht (=technischer Delegierter gemäß SpO § 80a) einzusetzen.***

**VIII Meisterschaft (siehe §§ 42 bis 44 SpO /DHB)**

In allen Spielklassen werden Meisterschaften ausgetragen, mit Ausnahme der Altersklassen E- und F-Jugend.

**IX Auf- und Abstiegsregelung Männer/Frauen**

***Generell maßgebend für die Auf- und Abstiegsregelungen ist die SpO DHB/Anhang II BHV/Abschnitt VIII.***

Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheiden über die Meisterschaft, Aufstieg und Abstieg die maßgeblichen Tabellenplätze; bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Saison gegeneinander ausgetragenen Spiele (direkter Vergleich), siehe §§ 42 und 43 SpO/DHB.

Die Regelmannschaftszahl der BOLM soll für die Saison 2018/2019 12 betragen, die Regelmannschaftszahl der BLM soll für die Saison 2018/2019 11 betragen, die Regelmannschaftszahl in der BOLF wurde auf 10 festgelegt.

Für Männer und Frauen:

Nehmen Mannschaften, die aufgrund der Regelungen im § 40 SpO/DHB nicht aufsteigen können, zum direkten Aufstieg oder zur Teilnahme an Entscheidungsspielen berechtigende Tabellenplätze ein, gelten die Regelungen in Anhang II zu § 39 Absatz 4 SpO/BHV, sowie die Zusatzbestimmungen BHV § 39 in Anhang II Abschnitt VIII.

**X Einschränkung des Spielrechtes (Festspielen § 55 SpO / DHB)**

Das Festspielen wird auf schriftlichen Antrag (nicht auf dem Spielbericht) von der Spielleitenden Stelle gebührenpflichtig überprüft, Vorgehensweise siehe Durchführungsbestimmungen BHV und Spielordnung.

**XI Terminlisten / Verlegungsanträge (§ 46 SpO/DHB)**

Für Spielverlegungen ist ausschließlich der elektronische Weg über nuLiga zu verwenden. Die Antragsgebühr + Auslagen betragen pro Spielverlegung einheitlich EUR 40.--, EUR 20.-- bei ausschließlicher Hallenänderung.

Spielverlegungen, die spätestens vier Wochen vor dem Spieltermin komplett abgewickelt sind und **nachhaltig begründet** sind, werden ohne Verlegungsgebühr bearbeitet. Später beantragte Spielverlegungen werden nur mit entsprechendem Nachweis (z.B. Atteste) genehmigt.

**XII Spielkleidung (§ 56 SpO / DHB)**

Wenn der Heimverein mit den in **Anlage 09** angegebenen Trikotfarben antritt, hat der Gastverein das Trikot zu wechseln.

**XIII Geschulte Zeitnehmer und Sekretäre**

Für die Bezirksoberligen der Männer und Frauen werden nur noch geschulte Zeitnehmer und Sekretäre zugelassen, die sich durch einen gültigen Lehrgangsnachweis (in Verbindung mit Lichtbildausweis) oder einen gültigen Schiedsrichterausweis (in Verbindung mit Lichtbildausweis) ausweisen können. Die Kontrolle erfolgt durch die SR (siehe Vorgabe DfB des BHV Teil 1, Abschnitt B 7a und 7b).

Fehlt ein geprüfter Zeitnehmer oder Sekretär, so wird ein entsprechender Bescheid nach RO erstellt.

**Das notwendige Alter von Zeitnehmer und Sekretär ergibt sich aus den Dfbs des BHV.**

**D Schiedsrichterwesen****I Spesensätze (FO/BHV Anhang I)**

Aus Ersparnisgründen für die Vereine sind die SR angewiesen, nach PKW-Kilometern abzurechnen. Auf die Spielleitungsentschädigung für Jugendspiele auf Bezirksebene wird hingewiesen.

**II Unfälle**

Für Unfälle in Ausübung des SR-Einsatzes haftet der **Bezirk Schwaben** nicht. Es wird dringend zum Abschluss der bekannten SR-Versicherungen über den Verein geraten.

**III Nichtantreten von SR (§ 76 und 77 SpO / DHB)**

Untere Spielklassen sind Bezirksligen und -klassen.

**IV Schiedsrichter-Einteilung**

(1) Die SR-Einteilung ist in Anlage 10 (Anzahl SR) ersichtlich. Die SR-Einteiler sind in Ausnahmefällen berechtigt, davon abzuweichen. Die SR-Fehlberechnung erfolgt nach den festgelegten Zahlen der Anlage 10.

(2) Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch die SR-Einteiler. Einsprüche gegen die Schiedsrichteransetzung sind nicht zulässig.

(3) In Anlage 11 sind die SR-Einteiler je Spielklasse aufgeführt (Adressen und Telefonangaben siehe Anlage 05).

(4) Auf die Zusatzbestimmung zu § 76 SpO/DHB wird hingewiesen. Demnach sind die Vereine verpflichtet, für ein bestimmtes Spiel einen geprüften SR zu stellen, auch wenn statt einer namentlichen Einteilung nur der Verein genannt ist. Können namentlich eingeteilte SR einen Spielauftrag nicht wahrnehmen, trifft zuerst den Verein die Verpflichtung des § 76 SpO im Zusammenhang mit den Zusatzbestimmungen des BHV. Kann der Vereinsschiedsrichterobmann (VSO) innerhalb seines Vereins keine Ersatzgestaltung erreichen, ist er verpflichtet, sich mit mindestens drei VSO der Nachbarvereine wegen einer Spielübernahme in Verbindung zu setzen. Scheitert auch dort nachweislich eine Spielbesetzung, ist unverzüglich der SR-Einteiler einzuschalten. Auch in anderen Fällen sind die SR-Einteiler berechtigt, anstelle der namentlichen Einteilung auf § 76 SpO zurückzugreifen

(5) Die Jugendspiele in Turnierform werden vom Heimverein eingeteilt, sofern keine neutralen SR eingeteilt sind. Die Mithilfe der Betreuer von Gastmannschaften ist erwünscht. Für die Seniorenspiele in Turnierform wird vom Spielleiter der die SR stellende neutrale Verein vorgegeben.

(7) Bei Nichtdurchführung oder Ausfall eines Spieles haben die Schiedsrichter Anspruch auf Ersatz der Hälfte der Spielleitungsgebühr und die volle Wegstreckenentschädigung.

#### **V Schiedsrichter-Pflichtzahl (Anhang II des BHV zu § 39 SPO Abschnitt III)**

(1) Die Bezirksspielleitung wird für das Nicht-Erreichen der SR-Pflichtzahl zusätzliche Spielbeiträge verhängen. Im Interesse der Vereine und der Zusammenarbeit im Bezirk wird festgelegt,

dass alle ehrenamtlichen Mitarbeiter in der Bezirksspielleitung auf die SR-Pflichtzahl angerechnet werden (Rückerstattung)

dass zur Förderung der Jungschiedsrichter auch Heimspiele und Spiele der D-Jugend angerechnet werden.

dass die Spiele der Jugendqualifikation zur neuen Saison angerechnet werden, dass anzurechnende SR den SR-Einteilern zur Verfügung stehen müssen.

dass mindestens sechs, davon vier Auswärtsspiele, zu leiten sind.

(2) Die Bezirksspielleitung entscheidet über weitere Modalitäten der Berechnung. Generell werden die Vorgaben der SpO zur Berechnung herangezogen.

#### **VI Finanzielle Entschädigung der Schiedsrichter**

Für die dem Schiedsrichter entstandenen Spesen, die Spielleitungsentschädigung und Wegestreckenentschädigung haftet in jedem Falle der Heimverein.

Ein Finanzausgleich für SR-Kosten (siehe D IV) wird vorgenommen.

#### **E Ergebnismeldung**

Alle Samstagsspiele sind spätestens bis 23.00 Uhr zu melden.

Alle Sonntagsspiele sind bis spätestens 19:00 Uhr zu melden.

Alle Wochentagsspiele sind bis spätestens 2 Stunden nach Spielende zu melden.

Die Eingabe der Ergebnisse erfolgt durch den jeweiligen Heimverein bzw. bei D-Jugendspieltagen durch den jeweils erstgenannten Verein per SMS oder Interneteingabe in NuLiga. Bei Einsatz von nuScore erfolgt die Meldung mit Freigabe des Spieles.

#### **F Jugendbereich**

## I Meisterschaft

Zur Ermittlung des Meisters gilt in allen D-Jugendligen der direkte Vergleich nach Punkten, aber **nicht** die Tordifferenz. Es wird/werden mit gesonderter Ausschreibung ein/mehrere Entscheidungsspiel(e) angesetzt.

## II Festspielen (§§ 55 Abs. 11 SpO/DHB)

Die Bestimmungen des Festspielens werden auf Jugendspieler nur angewandt, wenn sie in verschiedenen Mannschaften derselben Altersklasse spielen.

## III Sonderregelungen F-, E- bzw. D-Jugend

### Einlaufen und Begrüßung

Für die E- und D-Jugend wird bestimmt, dass die Spieler vor dem Spiel gemeinsam mit dem Schiedsrichter einlaufen und sich begrüßen.

### Formblätter bei E- und F- Jugend

Bei den Spieltagen der E- und F-Jugend ist pro Verein eine Mannschaftsliste (**Anlage 18**) auszufüllen. Der ausrichtende Verein bei der E-Jugend führt die Spieltagsergebnisliste (**Anlage 17**), in der die Ergebnisse einzutragen sind. Es werden keine Tore und Strafen notiert.

### Spieltagsverantwortlicher

Für jeden Spieltag ist vom Heimverein ein Verantwortlicher abzustellen, der dafür zuständig ist, dass den Schiedsrichtern rechtzeitig die ausgefüllten Spielberichtsbogen zur Verfügung stehen, sowie die Pässe der Mannschaften. Außerdem ist er Ansprechpartner für die Abrechnung und wenn Fragen oder Probleme auftreten sollten.

Der Ansprechpartner ist den SR vor Turnierbeginn zu benennen und darf nicht gleichzeitig eine Funktion als Trainer, Betreuer oder Zeitnehmer, Sekretär ausüben.

**Der Spieltagsverantwortliche füllt das Formblatt „Spieltagsverantwortlicher“ (Anlage 19) aus und sorgt dafür, dass es von allen MVs, SRs und ihm selbst unterschrieben wird. Er übergibt es den SR zum Versand an die spielleitende Stelle. Fehlt das Formblatt, so ergeht ein Bescheid nach RO.**

### Team-Time-Out

Pro Spiel und Mannschaft ist ein Team-Time-Out erlaubt.

### Offensive Abwehrformation bei E- und D-Jugend

**Zu beachten sind die DHB-Durchführungsbestimmungen.**

### Abgehängte Tore (3,0 x 1,6 m) bei E1 und E2-Jugend

Sowohl bei E2- als auch bei E1-Jugend wird auf die verkleinerten, abgehängten Tore gespielt (lt. Beschluss der Jugendbetreuer). Bei der F-Jugend wird ebenfalls, allerdings auf verkleinertem Feld, auf abgehängte Tore gespielt.

### Penalty, Siebenmeter

Bei F- und E-Jugend wird ein Strafwurf als Penalty ausgeführt. Das heißt der/die gefoulte Spieler/in dürfen mit dem Ball geradewegs Richtung Tor prellen und einen beliebigen Wurf auf das Tor ausführen. Bei der E-Jugend ist auf regelgerechtes Pellen und Schritte strikt zu achten (F-Jugend: Im Sinne des Kinderhandballs großzügigere Auslegung).

### Förderung von Jungschiedsrichtern

(1) Zur Förderung der Jungschiedsrichter können auch die Bezirksoberligen und Bezirksligen der weiblichen und männlichen D-Jugend mit Schiedsrichtern besetzt werden, wenn es die jeweilige Einteilungssituation zulässt.

(2) Wenn keine SR eingeteilt werden, ist der Heimverein für die Anwesenheit von Schiedsrichtern verantwortlich und kann entsprechend für ein Fehlen bestraft werden. Der Heimverein ist verpflichtet sich anhand der SR-Einteilungsliste zu informieren, ob neutrale SR eingeteilt sind.

(3) Zum Schutz der Jungschiedsrichter gegen unsportliches Verhalten von Betreuern und Offiziellen kann ein Bescheid gegen Betreuer und Offizielle, sowie entsprechende Sperren auch nach Meldung durch Beobachtungen von Beauftragten der Bezirksspielleitung vorgenommen werden. Wenn eine solche Meldung erfolgen soll, muss der Betreffende beim SR einen Eintrag in den Spielbericht veranlassen, in dem der Inhalt der vorgesehenen Meldung dargelegt wird. Die Meldung ist innerhalb von drei Tagen an die Spielleitende Stelle zu senden.

#### **Abrechnung der Jungschiedsrichtereinsätze in den D-Jugendligen**

Abweichend von den sonstigen SR-Spielleitungsentschädigungen wird Nachfolgendes für die Jungschiedsrichter festgelegt:

Spielleitungsentschädigung pro Spiel	EUR	9,--
--------------------------------------	-----	------

#### **IV Übergreifende BOL-Abschlussturniere**

Der Süd-Cup als Abschlussturnier der weiblichen und männlichen D-Jugend-Bezirksoberligameistern findet erneut statt. Ort und Termin werden noch bekanntgegeben.

#### **G Empfangsbestätigung**

Die Empfangsbestätigung ist mit dem vorgegebenen Formular bis spätestens 15. September 2017 an die Geschäftsstelle des Bezirkes Schwaben zu senden.

Der Eingang der Empfangsbestätigungen wird von der GS überprüft.

- 01 Siehe Adressverwaltung nuLiga
- 02
- 03 Verzeichnis zugelassener Hallen
- 04 Spielklasseneinteilung
- 05 Spielleitende Stellen
- 06 Austragungsform der Spielklassen
- 07 Spielpläne (eigener Versand)
- 08 SR-Einteilungsliste (mit eigenem Versand)
- 09 Trikotfarben (eigener Versand)
- 10 Spieltechnische Bestimmungen Spielberichtsbogen/Ergebnismeldung
- 11 SR-Einteiler in den Spielklassen
- 15 Empfangsbestätigung
- 16
- 17 Spieltagsergebnisliste E-Jugend
- 18 Mannschaftsliste E-Jugend
- 19 Spieltagsverantwortlicher
- 20 Auf- und Abstiegsregelung Aktive

**Für den Bezirk Schwaben**

**Gez. Pius Waldmann**  
**BV**

**Rainer Kopp**  
**Stv. BV Spielbetrieb**



---

## Anlage 15 Empfangsbestätigung



---

**Bayerischer Handballverband e.V.  
Bezirk Schwaben  
Benjamin Riedel**

**Landsberger Str. 3**

**86179 Augsburg**

---

### Empfangsbestätigung

Ich habe am \_\_\_\_\_ erhalten.

- ✓ **Durchführungsbestimmung 2017/2018**
- ✓ **Anlagen 02 / 03 / 04 / 05 / 06 / 10 / 11 / 15 / 17 / 18 / 19 / 20**

Mit nachfolgenden Unterschriften werden die Durchführungsbestimmungen anerkannt, sowie die Vollständigkeit der Unterlagen bestätigt.

---

Stempel Unterschrift des Verantwortlichen der Handballabteilung

**Abgabetermin: bis spätestens 10. September 2017**